

POSITIONSPAPIER

DENKMAL- SCHUTZ

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAG BAYERN





Denkmalschutz

Der Denkmalschutz genießt in Bayern Verfassungsrang. Ungefähr 1,5% (entspricht 110.000 Baudenkmalen und 900 denkmalgeschützten Ensembles) der Bausubstanz im Freistaat sind eingetragene Denkmale. Sie sind unerlässlich für das kulturelle Selbstverständnis einer Region, sind identitätsstiftende Anker in die Vergangenheit. Sie bewahren und erhalten unser kulturelles Erbe und machen es für künftige Generationen erlebbar und sichtbar. Das Bewahren von Kulturgütern und historischer Identität ist kein Selbstzweck, sondern es ist gegenwärtiger und zukünftiger Lebensqualität verpflichtet. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, dass die Anzahl der Denkmäler in Bayern seit den 1970er Jahren steigt. Gerade in tourismusgeprägten Regionen tragen Denkmale entscheidend zur Attraktivität bei. Mit Zentren ohne ortstypische historische Bausubstanz verlieren Dörfer und Städte ihr Gesicht.

Die Ökobilanz von Denkmalen ist optimal: Sie wurden mit regionalen, natürlichen Baustoffen angepasst an das vorherrschende Klima errichtet und haben eine Lebensdauer von Jahrhunderten. Ihre Sanierung und Weiternutzung spart Graue Energie und ist ressourcenschonend – gegenüber Neubauten lässt sich bei Sanierungen bis zu 2/3 an Baumaterial einsparen. Denkmale weiterzunutzen ist ökologisch sinnvoll und nachhaltig. Es verhindert außerdem Flächenfraß durch Neubauten und kann zur Belebung der Dorfzentren und Innenstädte dienen. Ein Gebäude darf kein Wegwerfprodukt sein; Um- und Neunutzung stehen stets vor Abbruch und Neubau.

Denkmale sind ein positiver Wirtschaftsfaktor: Staatliche Zuschüsse für Denkmalsanierungen generieren Investitionen von privater Seite bis zur zehnfachen Höhe. Sie sind damit bedeutende Wirtschafts- und Strukturförderungsmaßnahmen vor allem für das regionale Handwerk.

Situationsanalyse

Denkmale sind für private Eigentümer, Kommunen und Land eine finanzielle Herausforderung. Die Fördermittel für Sanierungen wurden seit vielen Jahren drastisch zurückgefahren; sie belaufen sich heute inflationsbereinigt, in Bezug zur Kaufkraft und mit steigenden Baukosten auf nicht einmal mehr ein Viertel der Summe von vor 30 Jahren. Die personelle Ausstattung in den zuständigen Behörden ist oft nicht ausreichend. Dies alles hat zu einer Imageverschlechterung der Denkmalpflege in der Bevölkerung geführt; der Denkmalschutz wird vermehrt als Verhinderer gesehen und nicht als Helfer.

Steigende Sanierungs- und Instandhaltungskosten, hohe Anforderungen bei der Qualität der Sanierungen und eine teils mangelnde finanzielle Unterstützung der Eigentümer führt immer wieder zum Verlust von Denkmalen. Das Bayerische Denkmalschutzgesetz beinhaltet zwar rechtliche Instrumente zur Rettung gefährdeter Objekte, die jedoch in der Praxis nicht ausreichend genutzt werden. Es ist nach fast 50 Jahren an etlichen Stellen verbesserungsbedürftig.

Immer öfter gerät der Denkmalschutz in Konflikt mit dem Klimaschutz (Solar auf dem Denkmal oder Windkraft als Nähefall), dem Wunsch nach zeitgemäßem Wohnen, Barrierefreiheit oder auch lokalpolitischen Interessen. Gerade in stark wachsenden Kommunen wirkt sich der angespannte Immobilienmarkt auch auf Denkmale und Ensembles aus. Manche Investoren kaufen Objekte und steuern sie in den Verfall, um nach Abriss profitable Geschäftsmodelle zu etablieren. Fehlende Wertschätzung für Baudenkmale bei Politiker*innen vor Ort verstärken solche Tendenzen. So führt städtebaulicher Strukturwandel oft zum Verlust des historischen Ortsbilds. Und während die Siedlungen an der Peripherie wuchern, veröden die Ortszentren; Leerstand breitet sich aus. Viele Kommunen würden gerne Denkmale ankaufen und sanieren, ihnen fehlen jedoch die Mittel und/oder eine Idee für ein langfristiges Nutzungskonzept.

Im ländlichen Raum und insbesondere in strukturschwachen Regionen stellt sich das Problem des Leerstands und Verfalls von nicht genutztem Erbe. 1949 gab es in den alten Bundesländern 1,3 Mio. landwirtschaftliche Betriebe; heute sind es noch 300.000. Eine wirtschaftliche Nutzung der alten denkmalgeschützten Höfe ist kaum möglich, neue Konzepte fehlen, die Eigentümer haben keine Mittel für eine Sanierung. Diese oft regional-typischen Denkmale werden so zu „Patienten im Wachkoma“, die auf den Gnadentod des Abbruchs warten.

Ein zunehmendes Problem stellen Denkmalobjekte aus kirchlichem Besitz dar (Klosteranlagen, Pfarrhäuser etc.), die von den Kirchen in steigender Anzahl auf den Immobilienmarkt geworfen werden. Wegen angespannter Finanzen können Kommunen solche Angebote nur selten nutzen. Ähnlich geht es privaten Interessenten. Generell gilt: Der vielgelobte Steuervorteil bei Denkmalsanierungen hilft nur denen, die auch nennenswerte Steuern zahlen.

Abschreckend wirken bei sanierungswilligen Denkmaleigentümern neben den nicht ausreichenden Fördermitteln auch die lange Bearbeitungsdauer der Anträge sowie die Undurchschaubarkeit des Förderdschungels (Zuschüsse von Bund, Land und Bezirk, aus Stiftungen etc.). Zwar gibt es in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern den Entschädigungsfonds (E-Fonds), in den jährlich 27 Mio. Euro fließen, doch auch dieser ist nach Ansicht des Bayerischen Städtetags inzwischen zu schlecht aufgestellt und bedarf einer Aufstockung. Auch wird der E-Fonds eher zu Großprojekten herangezogen. Die kleinen privaten Sanierer erhalten für ihre weniger kostspieligen Projekte Hilfen aus der sog. Kleinen Denkmalpflege – hier ist der Mangel an Mitteln inzwischen eklatant.

Ziele

- Verlust von Denkmalen verhindern
- Verhindern von Denkmalspekulation durch Investoren und unseriöse Geschäftsmodelle (z.B. German Property Group)
- Denkmalschutz und Klimaschutz zusammenbringen, denn Denkmalschutz ist nachhaltig
- Überführung von Denkmalen in eine zeitgemäße und zukunftsfähige Nutzung; Durchsetzung des Prinzips „Umbau statt Zuwachs“.
- Gebäude ganzheitlich betrachten. Hier muss zukünftig die Gesamtenergiebilanz berücksichtigt werden, nicht nur der reine Energieverbrauch in der Nutzungsphase. Maßstab ist der Energieeinsatz ab Herstellung aller Baustoffe sowie die Betriebsenergie über den gesamten Lebenszyklus inklusive Energieeinsatz bei Abriss und Entsorgung.
- Fachgerechte Sanierung sicherstellen
- Wertschätzung für den Denkmalschutz in der Gesellschaft steigern
- Wissen über den Denkmalschutz in der Öffentlichkeit vermitteln – viele Eigentümer oder Interessenten kennen weder den Bayerischen Denkmalatlas noch das Bürgerportal des Landesamtes für Denkmalpflege als gute Anlaufstelle für Beratung
- Sonderfall Gartendenkmale: Sie sind in ihrer Substanz vom Klimawandel (zunehmende Hitze und Trockenheit) bedroht und brauchen Wandel, ohne ihren historischen Charakter zu verlieren. Tier- und Pflanzenwelt, besonders in den vorhandenen Biotopen, müssen geschützt werden.

Maßnahmen

1 Größeres Angebot von Kommunalen Denkmalkonzepten

Um Verlust von Denkmalen zu verhindern, ist ein ganzes Paket von Maßnahmen nötig: Erstens eine Verbesserung des Leerstandsmanagements und eine Entwicklung von Nutzungs- und Zukunftskonzepten. Dazu gehört in jeder Kommune ein aktueller Leerstandskataster als Voraussetzung für sinnvolles Leerstandsmanagement. Hierbei ist der verstärkte Einsatz des Kommunalen Denkmalkonzepts wichtig – ein vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege 2015 auf den Weg gebrachtes, in Deutschland einzigartiges und außerordentlich erfolgreiches Konzept, das den Kommunen beim Umgang mit ihren Denkmalproblemen Unterstützung bietet. Das aus drei Modulen bestehende Konzept sieht eine Bestandsaufnahme, die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs und die Umsetzung der Maßnahmen vor. Es wird aus Mitteln des E-Fonds gefördert. Das Konzept ist inzwischen so erfolgreich, dass in Zukunft mehr Mittel erforderlich sind (siehe Forderungen zur Erhöhung des E-Fonds)

2 Bessere finanzielle Ausstattung

Hierfür müssen deutlich mehr Mittel in den Entschädigungsfonds eingestellt werden. Zweitens brauchen Kommunen mehr finanzielle Förderung zum Erhalt ihrer historischen Bausubstanz und zum Ankauf von gefährdeten Denkmalen. Für letzteres müssen besondere Fördermittel bereitgestellt werden. Dringend wünschenswert wäre zudem der verpflichtende Einsatz von Gestaltungsbeiräten vor Ort bei Denkmalsanierungen. Deshalb fordern wir in einem ersten Schritt eine Erhöhung der Mittel im Entschädigungsfonds um mindestens 7,5 Mio. Euro um die größten Probleme zu beheben. Darüber hinaus ist eine bessere Unterstützung der privaten Denkmaleigentümer vonnöten mittels einer Erhöhung der Fördermittel in der Titelgruppe 75 auf insges. 8. Mio. Euro. Denn unseren Schutz benötigen nicht nur die großen Sehenswürdigkeiten, sondern gerade die vielen kleineren Denkmale.

3 Bessere personelle Ausstattung der Denkmalinstitutionen

Die Unteren Denkmalschutzbehörden (UDB) sollten personell oder mit höheren Stundenkontingenten aufgestockt werden, um die Beratung privater Eigentümer vor Ort zu verbessern und zu intensivieren. Ebenso müssen die derzeit überbelasteten Gebietsreferenten des Landesamtes für Denkmalpflege durch die Einführung zusätzlicher Stellen entlastet werden. Dies würde auch zu einer deutlichen Reduzierung der Bearbeitungszeiten bei der Beantragung und Zuweisung von Fördermitteln führen. Für die Mitarbeiter*innen der UDBs, die unterschiedlichste fachliche Hintergründe mitbringen, braucht es darüber hinaus gute Fortbildungen und Qualifikationsmöglichkeiten. Insgesamt muss das Landesamt für Denkmalpflege als moderne, finanziell und personell gut ausgestattete Behörde gestärkt werden. Insbesondere fordern wir eine eigene Referentenstelle für Gartendenkmäler beim BLfD, da vor dem Hintergrund des Klimawandels in diesem Bereich mehr Ressourcen benötigt werden.

Eine Kategorie „Nutzungsbeispiele und Best-Practice-Sanierungen“ auf der Website des Landesdenkmalamts wäre hilfreich für Eigentümer.

4 Stringentere Anwendung der rechtlichen Mittel im Denkmalschutz

Vollzugsdefizite bei Verstößen gegen das Bayerische Denkmalschutzgesetz müssen dringend beseitigt werden durch klare Fristsetzungen, schnellere Ersatzmaßnahmen und, wenn nötig, Enteignungen oder aber die Anordnung von Anastylose/Rekonstruktion. Dies würde insbesondere den „gesteuerten Verfall“ durch Denkmalspekulation verhindern helfen. Bisher hingenommenen Abrissen ist ab sofort aktiv zu begegnen. Hierzu gehört insbesondere die Aufnahme des Straftatbestands „Zerstörung eines Denkmals“ in das Bayer. Denkmalschutzgesetz, wie in anderen Bundesländern bereits geschehen (dies würde auch Raubgräber in der Bodendenkmalpflege betreffen). Die geplante Task Force am Landesamt für Denkmalpflege muss schnellstens eingesetzt und zudem mit klaren Weisungsbefugnissen und Kompetenzen ausgestattet werden. Dazu gehört auch die Entscheidungsbefugnis über einen neu eingerichteten Denkmal-Notsicherungsfonds in Höhe von 3 Mio. Euro. Gesetzliche Rückfallklauseln bei Denkmalankäufen müssen dafür sorgen, dass Denkmäler bei ausbleibender Sanierung an den Vorbesitzer zurückfallen. Nachbebauung nach Denkmalabrissen darf nur in Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden möglich sein und sollte klaren Regelungen folgen.

5 Mehr Klimaschutz im Denkmal zulassen und fördern

Um moderne Energiekonzepte im Denkmal zu ermöglichen, braucht es gezielte finanzielle Förderung von denkmalgerechten Solaranlagen, die deutlich teurer sind als herkömmliche. Auch wäre eine Förderung für Kommunen zur Erstellung von Solarkatastern unter Einbezug der Denkmale anzustreben. Als Anreiz für diejenigen Eigentümer, die eine vorbildliche energetische Sanierung durchführen, soll eine Anerkennung als „Klimadenkmal des Jahres“ vom Landesamt für Denkmalpflege vergeben werden.

6 Wiedereinführung des Devolutiveffekts

Die versuchte Konfliktlösung bei Dissens zwischen Fachbehörde und Genehmigungsbehörden durch Abschaffung des Devolutiveffekts im Bayern. Denkmalschutzgesetz im Jahr 1994 ist nicht geglückt. Sie hat zu einer Entmachtung des Landesdenkmalamts als maßgeblicher Fachbehörde geführt. Kritische Entscheidungen werden seitdem vor Ort getroffen und werden so im schlimmsten Fall lokalpolitischen Interessen untergeordnet, anstatt fachlichen Richtlinien zu folgen. Denkmalverluste waren und sind die Folge. Eine Wiedereinführung des Devolutiveffekts ist nötig.

7 Änderung der neuen Bayerischen Bauordnung

Im Rahmen der kürzlich erfolgten Novellierung der Bayerischen Bauordnung wurde zur Beschleunigung des Wohnungsbaus eine so genannte Genehmigungsfiktion eingeführt. Diese führt dazu, dass vorläufige Baugenehmigungen auch ohne denkmalfachliche Prüfung erfolgen können. Die Folgen für Denkmäler könnten verheerend sein. Hier muss unbedingt eine Ausnahmeregelung für Denkmale erfolgen, um sie vor voreiligem Abbruch und Veränderung zu schützen. Ein erster Änderungsantrag zum Gesetz wurde abgelehnt.

8 Berufstitelschutz für RestauratorInnen

Zur Sicherstellung einer fachgerechten Sanierung und zur besseren Orientierung der Denkmaleigentümer sind Transparenz und Qualitätssicherungsmaßnahmen im Restaurierungs- und Bauhandwerk hilfreich. Hier wäre ein Berufstitelschutz für akademische Restauratoren und Restauratoren im Handwerk – in anderen Bundesländern oder im Ausland längst üblich – ein wichtiger Schritt. Dies sollte unter Einbeziehung der Handwerkskammern und des Verbands der Restauratoren (VdR) geschehen. Dafür, sowie für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung, ist eine Zusammenarbeit mit den berufsständischen Organisationen von Wichtigkeit. Ergänzend braucht es eine gute finanzielle Ausstattung der denkmalpflegerischen und restauratorischen Forschung an den Universitäten sowie eine Stärkung des Bereichs „Bauen im Denkmal/Bauen im Bestand“ an den Universitäten.

9 Einrichten einer offiziellen Schlichtungsstelle

Bei Konflikten zwischen Denkmaleigentümern und Fachbehörden wäre der Einsatz einer Art Schlichtungsstelle zur Moderation von großem Vorteil. Hierfür wäre ein Gremium unabhängiger Fachleute (Architekten, Heimatpfleger, etc.) zu installieren.

10 Finanzielle Unterstützung der Stiftung Kulturerbe Bayern

Die Stiftung Kulturerbe Bayern, nach dem Vorbild des National Trust in Großbritannien, setzt sich vorbildlich für den Erhalt von Denkmälern ein und sollte weiterhin vom Freistaat finanziell unterstützt werden, um gut über die Anfangsjahre zu kommen.

11 Wertschätzung für Denkmäler im Bewusstsein fördern

Ganz generell braucht es mehr und bessere Öffentlichkeitsarbeit durch Staat und Kommunen, um die Wertschätzung für die Denkmalpflege in der Bevölkerung zu erhöhen. Hierzu gehört zuallererst ein höherer Stellenwert der Denkmalpflege in den Lehrplänen der Schulen (Denkmalwandertag, Projekte in P- und W-Seminaren, Restaurierung im Kunstunterricht Oberstufe, Besuch der Jugendbauhütte Regensburg, Vermittlung von Schnupperpraktika, Denkmalpatenschaften in Kindergärten und Grundschulen, Beteiligung der Schulen am Tag des offenen Denkmals). Auch öffentliche Denkmäler, wie Burgen, Schlösser und Gartendenkmäler sollten in ihr Repertoire/ ihre musealen Einrichtungen spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche auf dem aktuellen technischen Stand bringen. Hierfür braucht es gute kinder- und jugendpädagogische Konzepte. Auf diesem Weg gelingt es möglicherweise auch, junge Menschen für handwerkliche Beruf zu gewinnen, um damit ein Nachwuchsproblem in vielen Handwerksberufen abzumildern. Zur Imageaufwertung der Denkmalpflege in der breiten Öffentlichkeit könnte auch eine staatlich unterstützte Medienoffensive beitragen (Denkmal des Monats bei „Wir in Bayern“ oder Fernsehserie, die attraktive Sanierungsprojekte begleitet).

12 Denkmaleigenschaft im Grundbuch vermerken

Darüber hinaus ist eine durchgängig 90%ige Förderung der Denkmalpflegerischen Voruntersuchung bei Privateigentümern anzustreben. Dies wäre ein deutlicher Anreiz zur Sanierung und würde zum Abbau von Schwellenängsten vor Denkmalankauf bzw. -sanierung beitragen. Gut wäre auch eine Eintragung der Denkmaleigenschaft ins Grundbuch, um Missverständnissen beim Kauf entgegenzuwirken. Zwar ist der Denkmalatlas Bayern – eine hilfreiche Einrichtung, die es in anderen Bundesländern entweder so nicht oder nur als internes Verzeichnis gibt – im Netz abrufbar und von jedermann einzusehen, doch für viele Menschen ist der Blick ins Grundbuch naheliegender.

13 Anpassung von Gartendenkmalen an den Klimawandel erforschen und ermöglichen

Im Bereich der Gartendenkmale braucht es dringend die Fortsetzung des 2020 beendeten Projekts „Artenschutz im Gartendenkmal“, evtl. in Kooperation mit anderen Bundesländern oder auf Bundesebene. Dieser Bestandsaufnahme unter Aufzeigen der konkreten Gefahren durch Wassermangel und Hitze müssen Konzepte folgen, wie Flora und Fauna in den Gartendenkmalen dem Klimawandel standhalten oder angepasst werden können. Dies soll unter Einbeziehung des Umwelt- und Heimatministeriums, einschlägiger Forschungseinrichtungen und Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung. Dazu ist ein Stellenkontingent im Landesamt für Denkmalpflege und eine eigene Beratung für private Eigentümer von Gartendenkmalen vonnöten. Dem erhöhten Pflegebedarf der Anlagen der Bayerischen Schlösserverwaltung ist hierbei durch personelle Aufstockung Rechnung zu tragen. (Siehe Stellenforderung)

Fazit

Insgesamt bekennen wir uns zum Erhalt unserer reichen bayerischen Denkmallandschaft und befördern angemessene und pragmatische Lösungen bei Zielkonflikten. Hierbei sind die Beteiligung und Unterstützung der Kommunen und die Hilfe für private Eigentümer von besonderer Bedeutung. Der Denkmalschutz in Bayern hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Mit der beständigen Absenkung der Fördermittel seit Anfang der 90er Jahre sind jedoch große Defizite entstanden, die dringend behoben werden müssen.



Stand: Januar 2021



KONTAKT:

Sabine Weigand, MdL
Denkmalschutzpolitische Sprecherin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München
Tel.: 089 4126-2902

sabine.weigand@gruene-fraktion-bayern.de
www.gruene-fraktion-bayern.de